

LKB DV vom 11. September 2013

Mitteilungen aus dem Bildungsrat des Kantons Zürich

Im Folgenden werden die für die Berufsbildung wichtigen und interessanten Themen und Beschlüsse des Bildungsrates zwischen März 2013 und Ende August 2013 kurz erläutert.

Berufsfachschulen

Berufszuteilung an Berufsfachschulen

Die Berufszuteilung an Berufsfachschulen soll neu geregelt und standardisiert werden. Der Bildungsrat liess dazu ein Konzept entwickeln und Richtlinien erstellen, die er jetzt erlassen hat. Die Richtlinien zur Beurteilung eines Zuteilungsentscheids umfassen bildungspolitische und bildungsökonomische Grundsätze, Kriterien zur Beurteilung der Qualität des Unterrichts, der Erreichbarkeit des Schulstandortes oder etwa der verfügbaren Infrastruktur. Um die Komplexität der Zuteilung zu vereinfachen, werden grundsätzlich jene Schulen in die Entscheidungsfindung einbezogen, die dem jeweiligen Kompetenzzentrumstyp zugeordnet sind. Wesentliches Merkmal eines Kompetenzzentrums ist die Fokussierung auf eine Branche, eine verwandte Branche oder Berufe mit ähnlichen Anforderungen. Die Berufsfachschulen und wichtige Dachorganisationen der Arbeitswelt im Kanton Zürich haben sich in einer Anhörung mehrheitlich positiv zu dieser Neuregelung geäußert. Die Regelung hat vor allem eine Bedeutung bei der Zuteilung neu geschaffener Berufe an die bestehenden Berufsfachschulen und bei der Verschiebung bestehender Berufe zwischen den Berufsfachschulen innerhalb des Kantons. Mit der Umsetzung der Richtlinien wurde das Mittelschul- und Berufsbildungsamt beauftragt.

Vernehmlassung Berufsvorbereitungsjahr

Die Ausführungsbestimmungen über die Berufsvorbereitungsjahre sind zurzeit in mehreren Erlassen des Regierungsrates und des Bildungsrats übergangsrechtlich geregelt. Da sie sich grundsätzlich bewährt haben, sollen sie in unbefristete Erlasse überführt werden. Die Überführung soll gleichzeitig genutzt werden, um Anpassungen vorzunehmen: So sollen etwa das Aufnahmeverfahren vereinheitlicht, das Angebot gestrafft und Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Zu den geplanten Erlassen des Regierungsrates und des Bildungsrats führt die Bildungsdirektion bis Ende Juli 2013 eine Vernehmlassung durch. Die neuen Regelungen sollen auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft treten. Die bisherigen übergangsrechtlichen Regelungen werden bis dahin verlängert.

Vernehmlassung Berufsmaturitätsreglement

Das Berufsmaturitätsreglement des Kantons Zürich soll an die neue Berufsmaturitätsverordnung und den neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität des Bundes angepasst werden. Dieses Reglement über die Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht, den Berufsmaturitätsunterricht und die Berufsmaturitätsprüfung regelt die Aufnahmeprüfungen sowie Einzelheiten zum Unterricht und den Abschlussprüfungen, soweit diese nicht durch das Bundesrecht vorgegeben sind. Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat den Entwurf dazu an seiner letzten Sitzung zur Vernehmlassung frei gegeben. Die Vernehmlassung der Bildungsdirektion dauert bis zum 31. Oktober 2013.

Berufsbildungskommission: Berufsbildungsfonds

17 Millionen Franken wurden im Jahr 2012 in den Berufsfonds einbezahlt – deutlich mehr als erwartet. Die Entlastung der Lehrbetriebe hat bei der Mittelverwendung für die Berufsbildungskommission oberste Priorität. So hat die Berufsbildungskommission bis im Juni 2013 insgesamt rund 11 Millionen Franken für Leistungen zur Entlastung von Lehrbetrieben ausbezahlt, vor allem für die überbetrieblichen Kurse. Im Jahr 2014 sollen es fast 19 Millionen Franken sein. Weiterhin werden zudem Infrastrukturkosten für zentral durchgeführte Lehrabschlussprüfungen finanziert, die Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mit 250 Franken pro Person unterstützt und der Kantonale Gewerbeverband Zürich erhält für die Berufsmesse Zürich einen Beitrag im Umfang von 250'000 Franken. Das Projekt «Einführung eines webbasierten Lehrbetriebsportals» wird mit 500'000 Franken unterstützt.

Mittelschulen

Fachmaturität Pädagogik

Der Bildungsrat erlässt das Konzept, den Lehrplan und das Prüfungsreglement für die Einführung der Fachmaturität Pädagogik. An den Fachmittelschulen Zürich Nord (ehemals Birch) und Rychenberg Winterthur wird es ab dem Schuljahr 2013/14 möglich sein, nach drei Jahren Fachmittelschule in einem Jahr die Fachmaturität Pädagogik zu erwerben. Diese berechtigt zum prüfungsfreien Zugang zur Ausbildung von Lehrpersonen der Primarstufe. Die Lernenden werden schwerpunktmässig in Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften unterrichtet, schreiben eine Fachmaturarbeit und absolvieren ein dreimonatiges ausserschulisches Praktikum.

Volksschule

Änderung Zeugnisreglement

Die Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 6. Klasse der Primarschule und auf der Sekundarstufe erhalten weiterhin zweimal jährlich ein Zeugnis, Ende Januar und am Ende des Schuljahres. Neu werden jedoch nur noch im Zeugnis am Ende des Schuljahres die Teilbereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch abgebildet. Wie bis anhin finden auch in der 1. Klasse der Primarstufe jährlich zwei Zeugnisgespräche statt. Dies gilt auch für die Kindergartenstufe, wobei auf Wunsch der Eltern und im Einverständnis mit der Kindergartenlehrperson auf das zweite Gespräch verzichtet werden kann. Im März 2012 entschied der Bildungsrat unter anderem im Rahmen des Projekts «Belastung – Entlastung im Schulfeld», dass die Klassenlehrpersonen der 2. bis 5. Klasse künftig nur noch ein Zeugnis am Ende des Schuljahres ausstellen sollten. Im Kantonsrat wurde daraufhin die Parlamentarische Initiative «Kein Qualitätsabbau in der Volksschule» eingereicht. Sie verlangt, dass die Klassenlehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe weiterhin semesterweise Zeugnisse ausstellen sollen. Die Initiative fand im Kantonsrat breite Unterstützung. In Folge dessen hat der Bildungsrat die Inkraftsetzung seines Beschlusses vom März 2012 ausgesetzt. Jetzt hat der Bildungsrat das Geschäft wieder aufgenommen und an seiner letzten Sitzung beschlossen, den Anliegen des Kantonsrats Rechnung zu tragen. Die Neuerungen werden auf das Schuljahr 2013/14 in Kraft gesetzt.

Konsultation Lehrplan 21

Am 20. Juni 2013 hat die Plenarversammlung der Konferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) den Lehrplan 21 zur Konsultation freigegeben. Die beteiligten Kantone sind eingeladen, in ihren Kantonen eine Konsultation durchzuführen. Mit dem Lehrplan 21 harmonisieren die Kantone die inhaltlichen Ziele der Volksschule und setzen damit den Auftrag von Artikel 62 der Bundesverfassung um. Der neue Lehrplan stellt transparent und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen (Kompetenzen).

Die Konsultation im Kanton Zürich wird von der Bildungsdirektion breit abgestützt durchgeführt. Sie dauert von Anfang Juli bis Mitte Oktober. Neben den direkt an der Volksschule beteiligten Verbänden und Institutionen sind auch die politischen Parteien, Elternorganisationen, Organisationen der Arbeitswelt, Gymnasien und Berufsfachschulen (u.a. LKB) zur Stellungnahme eingeladen.

Nach der Auswertung der Ergebnisse verabschiedet der Bildungsrat im Dezember die Konsultationsantwort des Kantons Zürich zuhanden der D-EDK. Diese überarbeitet den Lehrplan aufgrund der Rückmeldungen. Vorgesehen ist, den Lehrplan Ende 2014 den Kantonen zur Einführung zu übergeben. Im Kanton Zürich wird der Lehrplan hierauf an die kantonalen Erfordernisse angepasst, mit einer Lektionentafel ergänzt und in die Vernehmlassung gegeben. Über den Zeitpunkt und das Verfahren der Einführung entscheidet anschliessend der Bildungsrat. Die Einführung wird frühestens ab Schuljahr 2017/18 erfolgen.